

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 14. Jan. 2004 (BGBL I S. 74) und § 2 der Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren vom 07. April 1981 (GBL.S.245) hat der Gemeinderat am 09. Mai 2006 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Parkgebühren

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder einer anderen Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist und eine höhere Gebühr als *0,05 Euro* je angefangene halbe Stunde festgesetzt werden soll, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für die Benutzer nach Maßgabe des Absatzes 2 für die dort genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze festgesetzt.

<u>(2) Gebührenpflichtige Parkplätze</u>	<u>Gebührenpflichtige Zeit</u>	<u>Höchstparkdauer</u>
Strandbadparkplatz „aqua-fun“	8.00 Uhr - 20.00 Uhr,	8 Std.
Bahnhofstraße West und Ost	10.00 Uhr - 18.00 Uhr,	5 Std.
Fischbachbucht (Pension am See)	8.00 Uhr – 18.00 Uhr,	5 Std.
Wolfsgrund	8.00 Uhr – 18.00 Uhr,	5 Std.
Parkplatz beim Bahnhof Aha	10.00 Uhr – 18.00 Uhr.	8 Std.
Parkplatz Lachenrütteweg	8.00 Uhr – 18.00 Uhr,	10 Std.
Parkplatz Leonzihof	8.00 Uhr – 18.00 Uhr,	10 Std.
Parkplatz ehem Schule Aha	8.00 Uhr – 18.00 Uhr,	10 Std.

(3) Die Gebühren werden auf 1,00 Euro je angefangene Stunde festgesetzt. Die Höchstgebühren werden wie folgt festgesetzt:

	<u>Höchstgebühr</u>
Strandbadparkplatz „aqua-fun“,	4,00 €
Bahnhofstraße West und Ost ,	4,00 €
Fischbachbucht (Pension am See)	4,00 €
Wolfsgrund,	4,00 €
Parkplatz beim Bahnhof Aha,	4,00 €
Parkplatz Lachenrütteweg	4,00 €
Parkplatz Leonzihof	4,00 €
Parkplatz ehem. Schule Aha	4,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 13. Juli 2005 außer Kraft.

Ausgefertigt, Schluchsee, 12. Mai 2006

Manfred Merstetter
Bürgermeister

Diese Gebührenordnung wurde entsprechend der Satzung der Gemeinde Schluchsee über die Durchführung der öffentlichen Bekanntmachungen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee (Schluchseer Rundschau), Ausgabe vom

18. Mai 2006	Nr. 20
--------------	--------

bekanntgemacht.

Der Bekanntmachung in der Schluchseer-Rundschau war folgender Hinweis angefügt:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Damit war die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des

18. Mai 2006

rechtswirksam vollzogen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am

17. Mai 2006

angezeigt.

Schluchsee, den 18. Mai 2006

i.A. (Steinert)

<u>Verteiler:</u>	Sammlung	I
	Sammlung	Ia
	Sammlung	Ib
	Kurverwaltung	
	OV Blasiwald	
	OV Schönenbach	
	Zu den Akten	